

Tennisbezirk Ostwestfalen im Westfälischen Tennis-Verband

In der Wettspielordnung des Westfälischen Tennis-Verbandes (WO-WTV) ist das Spielen in zwei Altersklassen auf Bezirks- und Kreisebene als zulässig erklärt und gleichzeitig bestimmt, dass die Einzelheiten durch die Bezirke zu regeln sind.

Der Sportausschuss des Tennisbezirks Ostwestfalen-Lippe hat am 12.12.2013 beschlossen, mit Beginn der Sommer-Saison 2014 das Spielen in zwei Altersklassen auf Bezirks- und Kreisebene zu ermöglichen. Hierzu sind folgende Regelungen zu beachten:

- Spieler können in zwei Altersklassen eines Vereins gemeldet werden sofern das Mindestalter für die Altersklasse erreicht ist. Es gilt nur für die Mannschaften eines Vereins für den eine Spielberechtigung besteht. Gastspieler sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Die Meldung erfolgt in einer Stamm- und einer Wahlmannschaft. Bei SpielerInnen, die in einer zweiten Altersklasse gemeldet werden, wird bei der namentlichen Mannschaftsmeldung bei der Wahlmannschaft im Bemerkungsfeld „Wahlmannschaft und die Angabe der Stammmannschaft eingetragen werden“ (Beispiel: Wahlmannschaft (Stamm H40)).
- Es können beliebig viele Wahlmannschaftsspieler in der namentlichen Mannschaftsmeldung gemeldet werden. Die Reihenfolge der Aufstellung muss der Leistungsklasse entsprechen. Spieler mit der gleichen Leistungsklasse müssen in gleicher Reihenfolge wie in der Stammmannschaft gemeldet werden.

Beispiel;

Stammspieler A mit der LK 5 auf Pos. 1 soll als Wahlspieler in der Herren 30 gemeldet werden. Die Eintragung erfolgt

Stammmannschaft H 40

Spieler A Pos. 1 LK 5

Spieler B Pos. 2 LK 8

Spieler C Pos. 3 LK 10

Spieler D Pos. 4 LK 15

Spieler E Pos. 5 LK 16

Spieler F Pos. 6 LK 16

Wahlmannschaft H30

Spieler Pos. 1 LK 4

Wahlspieler Pos. 2 LK 5 (Eintrag: Wahlspieler (Stamm H 40))

Spieler Pos. 3 LK 10

usw

Bei der Anwendung der Stammspielerregelung (siehe § 7 Ziff. 3 und Ziff. 4 der WO-WTV) werden die Spieler der Wahlmannschaft berücksichtigt .

- Ein Spieler darf in der Saison in der Wahlmannschaft nur zwei Mal eingesetzt werden. Darüber hinaus greift dann § 10 Ziff. 8 und § 18 Ziff. 1.13 der WO-WTV.
- Pro Mannschaftsspiel (Einzel und Doppel) dürfen in 6-er Mannschaften maximal zwei Wahlspieler in 4-er Mannschaften maximal ein Wahlspieler eingesetzt werden.
- Ein Spieler ist an einem Kalendertag nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

Spieler der auf Verbandsebene spielenden Mannschaften dürfen erst ab der Pos. 7 (6-er Mannschaften bzw. Pos.5 (4-er Mannschaften als Wahlspieler gemeldet werden. Änderungen beschließt der Sportausschuss mit einfacher Mehrheit.